



Anpassung Schutzkonzept per 19.04.2021

Liebe See-Clüblerinnen
Liebe See-Clübler

Die vom Bundesrat am 14.04.2021 beschlossenen Lockerungen wirken sich positiv auf unseren Ruderbetrieb aus. Gemäss neuester Covid-19-Verordnung besondere Lage sind für Ruderinnen und Ruderer jeden Alters wieder Gruppentrainings bis 15 Personen (inkl. Innenräume) möglich, wobei in Mannschaftsbooten weiterhin Maskentragpflicht gilt. Folgende Schutzmassnahmen und Einschränkungen treten am 19.04.2021 in Kraft

Massnahmen für Amateur- und Breitensport (Jahrgang 2000 und älter)

- Auf dem ganzen Clubgelände und in sämtlichen Innenbereichen gilt weiterhin Maskentragpflicht.
- Garderoben und Sanitäranlagen können benutzt werden.
- Der Clubraum und die Terrasse dürfen wieder benutzt werden (max. 15 Personen)
- Ausfahrten in Mannschaftsbooten sind möglich. Aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands von 1.5m müssen jedoch Schutzmasken getragen werden.
- Personen aus dem gleichen Haushalt müssen im Boot keine Masken tragen
- Im Einer/Skiff müssen keine Masken getragen werden.
- Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
- Es ist zwingend sich vor der Ruderausfahrt ins Logbuch einzutragen.
- Der Ergometer- und der Krafraum dürfen wieder benutzt werden. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten oder eine Maske getragen werden.

Massnahmen für Jugendliche Jahrgang 2001 und jünger

- Auf dem ganzen Clubgelände und in sämtlichen Innenbereichen gilt weiterhin Maskentragpflicht.
- Das Training ist sowohl auf dem Wasser wie auch in den Indoor-Trainingsräumen uneingeschränkt erlaubt.
- Für das Training und bei Wettkämpfen in Mannschaftsbooten müssen keine Schutzmasken getragen werden.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind wieder erlaubt.
- Nehmen Ruderinnen und Ruderer am Training teil, welche Jahrgang 2000 und älter haben, so gilt die Gruppe als gemischt und es gelten die Vorgaben für den Breitensport.

Die bereits bestehenden Grundregeln gelten weiterhin:

1. Nur symptomfrei ins Training / auf das Clubgelände
2. Versammlungsverbot im Club ab 15 Personen.
3. Abstand halten (mind. 1.5 Meter)
4. Regelmässig und gründlich Hände waschen bzw. desinfizieren
5. Präsenzlisten führen für ein allfälliges Contact Tracing

Mit den neuen Massnahmen musste das Schutzkonzept angepasst werden. Bitte liest dieses aufmerksam durch und haltet euch daran, in der Hoffnung so die komplette Schliessung des See-Clubs zu verhindern – DANKE!

Vorstand SCZ